

Absender (bitte ausfüllen)

FDP.Die Liberalen
 Parteisekretariat
 Schöngrünstrasse 45
 4500 Solothurn

Steueramt des Kantons Solothurn
 Rechtsdienst
 Werkhofstrasse 29c
 4509 Solothurn

Fragebogen: Zweite Vernehmlassung zur Totalrevision der Katasterschätzung

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				
1. Aufkommensneutralität				
Soll die Vorlage aufkommensneutral sein, d.h. zu keinen Mehr- oder Mindereinnahmen führen?				
– Ja, sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden	X			
– Ja, aber nur beim Kanton				
– Nein				
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Die Revision muss zwingend aufkommensneutral erfolgen. Zudem sollte vertieft abgeklärt werden, ob die vorgeschlagene Revision Auswirkungen auf den Nationalen Finanzausgleich NFA hat.				

2. Erhöhung Freibetrag Vermögenssteuer (Botschaft, Ziffer 3.12)				
Soll der Freibetrag bei den Vermögenssteuern erhöht werden? *(vgl. hierzu die Simulationen im Anhang auf der letzten Seite des Fragebogens)				
– Ja, wie vorgeschlagen auf Fr. 240'000 / Fr. 400'000 (Faktor 4)	X			
– Ja, aber nur auf Fr. 210'000 / Fr. 350'000 (Faktor 3.5)				
– Ja, aber nur auf Fr. 180'000 / Fr. 300'000 (Faktor 3)				

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				
- Ja, aber nur auf Fr. 150'000 / Fr. 250'000 (Faktor 2.5)				
- Ja, aber nur auf Fr. 120'000 / Fr. 200'000 (Faktor 2)				
- Ja, aber nur auf Fr. 90'000 / Fr. 150'000 (Faktor 1.5)				
- Nein				
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Wir sehen die vorgeschlagene Lösung als pragmatisch und begrüßen diese. Es liegt in der Natur der Sache, dass nun auch die restlichen Steuerpflichtige (Vermögen) von der Erhöhung des Freibetrages partizipieren.				

3. Variante: Senkung Staatssteuerfuss (Botschaft, Ziffer 3.13)				
Variantenvorschlag: Soll anstelle der vorgeschlagenen Kompensationsmassnahmen der Staatssteuerfuss gesenkt werden?				
- Ja				
- Ja, aber nur teilweise in Kombination mit vorgeschlagenen Kompensationsmassnahmen (vgl. hierzu auch die Simulationen im Anhang auf der letzten Seite des Fragebogens sowie die Ausführungen unter Ziff. 4.2 der Botschaft)				
- Nein	X			
Eine Senkung des Staatssteuerfusses (als Kompensation) lehnen wir klar ab. Der Regierungsrat bzw. der Kantonsrat entscheiden abschliessend jedes Jahr über die Höhe des Steuerfusses (Voranschlag).				

4. Erneuerbare Energien (Botschaft, Ziffer 3.14.3)				
- Sollen sämtliche Photovoltaik- und Solarthermieanlagen zu 20 Prozent des Anschaffungswertes besteuert werden?	X			
- Sollen Investitionen in Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auch bei einem Neubau von der Einkommenssteuer abgezogen werden können?	X			
- Soll bei der Besteuerung des Ertrages aus einer Photovoltaikanlage das Nettoprinzip konsequent angewandt werden, d.h. der produzierte Strom ist um den Eigenverbrauch sowie um die späteren Strombezüge zu reduzieren, sofern ein positiver Saldo besteht?	X			

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Wir unterstützen die Vorschläge des Regierungsrates. Hingegen erachten wir die Sperrfrist von 5-jahren bei Neubauten als störend und ökonomisch schlecht. §39 Abs 3 sollte deshalb angepasst werden, damit die Investitionskosten auch bei Neubauten in Abzug gebracht werden können. Auf die Unterscheidung zwischen Neubauten und bestehenden Gebäuden soll verzichtet werden.				

5. Eigenmietwert (Botschaft, Ziffern 3.11.2 und 3.11.3)				
– Sollen die heutigen Eigenmietwerte noch während zehn Jahren weitergeführt werden?	X			
– Soll der Pauschalabzug für die Liegenschaftskosten erhöht werden?	X			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Diese Forderung ist zentral. Die Revision kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Grundeigentümer nicht zusätzlich steuerlich belastet werden. Leider lässt sich das Bundesparlament mit der Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes Zeit. Aus diesem Grund ist die «Einfrierung» der heutigen Werte (Eigenmietwert) richtig. Hingegen sehen wir ein Problem bei Neubauten oder grossen Umbauten: hier soll der Eigenmietwert nach dem neuen System erfolgen (siehe Ziff. 3.11.1 der Botschaft). Mit einer Übergangsregelung (bsp. gestaffelte Anpassung der Besteuerung) sollten auch zukünftige Eigentümer von selbstbenutztem Wohnraum nicht schlechter gestellt werden als die heutigen Eigentümer. Es ist uns bewusst, dass dadurch die Komplexität des Steuersystems weiter zunimmt.				

Allfällige weitere Bemerkungen, Ergänzungen oder Anregungen können Sie auf separatem Papier anbringen.

Die Landwerte (Anhänge 1 bis 3) sollten mit den kommunalen Behörden vorgängig plausibilisiert werden.

Breitenbach/Solothurn, 15.12.2023

Ort, Datum

Unterschrift